

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul=Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. September.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Noch einmal die Kinderbibelrevision.

(Referat der Kreissynode Nidau.)

(Fortsetzung.)

Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volkschule vertheilt werden?

In dieser Form ist uns die dahinschlagende Frage vorgelegt. Bevor aber dieselbe beantwortet werden kann, muß natürlich erst der Lehrstoff festgestellt sein, und diez geschieht wohl am besten dadurch, daß man sich über den Begriff der Religion in's Klare zu setzen sucht.

Die Nothwendigkeit der Religion beruht auf allen Seelenkräften, dem Vorstellungs-, dem Gefühls- und Willensvermögen; sie fehlt deshalb auch nirgends, wie niedrig der Bildungsgrad eines Volkes auch sein mag. Religion ist die in der menschlichen Natur begründete und wurzelnde Überzeugung vom Dasein einer das Weltall erschaffenden und erhaltenen Gottheit, verknüpft mit dem Bewußtsein der Unsterblichkeit und der daraus erwachsenden sittlichen Pflichten. Da aber die klare Erkenntniß überirdischer Dinge für die Menschen unmöglich ist, schließt der Begriff der Religion mehr oder weniger auch den des Glaubens ein. Hr. Professor Zimmer sagt hierüber: „Der sittlich gebildete Mensch muß glauben; aber er muß auch denken und kann daher die Widersprüche zwischen Glauben und Vernunft nicht ertragen; er muß nach innerer Versöhnung und Einheit ringen, das Gewissen zwingt ihn dazu. Was er glaubt, das muß er nicht nur mit einem Theil seines Bewußtseins, sondern mit dem ganzen Menschen glauben können. Was er denkt, das muß er nicht nur als seine individuelle Meinung, sondern als allgemeine Wahrheit betrachten und glauben können.“ Für den Einzelnen ist Religion bloß Gefühl und kann dann als Gottesgefühl definiert werden, wozu der Mensch nur durch eine ungezwungene, frohe Erfüllung der ihm in's Herz geschriebenen sittlichen Pflichten gelangt. Wer das Bewußtsein hat: der Wille Gottes äußert sich in mir durch die That, der hat Religion, der lebt sittlich. Aber das Gefühl, mit Gott Eins zu sein, ist das Erste, die That ist dann die Folge dieses Gottesgefühls.

Wird daher auf diesem Wege die Religion zur That, so kommt man zum Begriff der Sittlichkeit, daher dieselbe bezeichnet werden kann als That gewordene Religion.

Nach dem Gesagten dürfte es nun nicht mehr schwer fallen, den Lehrstoff des Religionsunterrichts festzustellen; es kann nämlich derselbe wohl nichts Anderes sein, als die Gott erfüllte That, das Vorführen des Lebens Gottes im und durch den Menschen. Indem sich nun der Religionsunterricht dieses

Lehrstoffes bemächtigt und mit demselben an den Schüler hinaintritt, wird bei letzterem das sittliche Urtheil gebildet und die Ahnung seiner göttlichen Bestimmung geweckt. Hat dann auf diese Weise der religiöse Unterricht dem Schüler gezeigt, wie er seine Gottähnlichkeit erreichen könne, hat er in ihm das Gefühl für die reine Tugend zur Reife gebracht, hat er ihn überhaupt dahin gebracht, daß er aus eigener Erkenntniß das Gute will und dem obersten Sittengesetze alle seine Handlungen unterordnet oder sie daran prüft: dann wird der Religionsunterricht auch seinen Zweck erreicht haben.

Den soeben bezeichneten religiösen Lehrstoff nimmt nun der Unterricht aus den unerschöpflichen Quellen der Bibel, für die Volksschule insbesondere aus der Kinderbibel. Demnach sind wir nun auf dem Punkt angelangt, wo wir das Lehrmittel, das dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt werden soll, einer kurzen Kritik unterziehen müssen. In etwelcher Abweichung von der oben angeführten Frage, wie sie von der Vorsteuerschaft der Schulsynode fixirt ist, fassen wir hier die Sache summarisch an und lassen uns im folgenden von der Frage leiten: „Ist eine partielle oder totale Umarbeitung der obligatorischen Kinderbibel nothwendig, und wenn ja, wie hat diez zu geschehen?“ *)

In der Beantwortung des ersten Theils der Frage glauben wir uns kurz fassen zu können, indem hier die Ansichten wohl nur um ein Geringes differiren werden. Gleich schicken wir die Behauptung voraus: „Unsere Kinderbibel leidet entschieden an Mängeln.“ Diese Behauptung hat durchaus nichts Anmaßendes, denn daß dieselbe richtig ist, beweist der Umstand, daß die Revisionsfrage aus der Mitte der Lehrerschaft hervorgerufen wurde, was doch ganz gewiß nicht geschehen sein würde, wenn das schon einmal revidirte Buch, aller kritischen Bemerkungen spottend, sich als gut bewährt hätte. Da aber im Allgemeinen Behauptungen Nichts besagen, so sind wir im Falle, Thatsachen sprechen zu lassen. Zudem erfordert die Natur der Sache, daß wir der aufgeworfenen Frage unsere volle Aufmerksamkeit schenken, indem man immerhin auf nicht unbedeutende Konsequenzen stößt. Um daher einer allfälligen Opposition auch gerecht zu werden, soll einem Contra in Sachen der Revision das erste Votum zukommen.

Zunächst begegnet man hin und wieder dem Einwurf, das Ganze sei, was man nennt, überstürzt, das Volk sei für die sich nach und nach Bahn brechenden Reformprinzipien der neuern Theologie noch nicht reif, es fehle da überhaupt noch ein vermittelndes Glied sc. Thatsache ist, daß es allerdings eine Calamität bleibt, das erst eingeführte, so zu sagen noch neue Lehrmittel schon wieder als einen Invaliden zu pensioniren.

*) Im zweiten Theil dieser Frage lassen wir, um nicht darauf zurückkommen zu müssen, die Frage über die Stoffvertheilung ihre Erledigung finden.

Die so oft gehörten Klagen Seitens vieler Familienväter über die allerdings nicht unbedeutenden Auslagen zur Anschaffung von Schulbüchern würden durch diese abermalige Neuerung einen neuen Anstoß erhalten, und da wäre es dann natürlich wieder der Schulmeister, der diesen neuen Hieb zu parieren hätte. — Ferner ließe sich dagegen einwenden, es sei fruchtbringender, zuerst die noch fehlenden Lehrmittel endlich einmal zu beschaffen, bevor man den vorhandenen, doch noch brauchbaren auf den Leib rücke. — Wieder lassen sich Andere dahin verneinen, daß ja der Lehrer die Kinderbibel frei benutzen könne, resp. sei jeweilen nur das Brauchbare zu verwerthen und der Absatz mit gesunden Lehrstücken der Bibel zu ersetzen. Dieß die wesentlichen Boten der Anti, wenn man von andern, etwas mysteriösen Bemerkungen absiehen will. Uns wollen aber diese Gründe doch nicht recht einleuchten, und wir können nicht umhin, denselben die Spitze abzubrechen. Denn für's Erste wird es mit der Einführung einer neuen Kinderbibel nicht per Schnellzug gehen, so daß während der Ansetzung der Atome zum neuen Lehrmittel das Alte dann wohl ausgestorben sein wird, und für's Zweite muß doch Jedermann zugeben, daß eine durch Verbesserung des Religionsunterrichtes erzielte Hebung der religiös-sittlichen Bildung auch für die ärmste Familie das Opfer von Fr. 1 (als eventueller Anschaffungspreis) gering erscheinen macht. Aber auch abgesehen davon, was können wir dafür, daß vor 10 Jahren bei Erstellung der jetzigen Kinderbibel mit so wenig pädagogischem Takt zu Werke gegangen wurde? Wahrlich, das soll uns nicht hindern, wenn möglich — und an dieser Möglichkeit zweifeln wir nicht — jetzt etwas Gediegenes zu schaffen!

Bezüglich des zweiten Einwurfs ist zu erwiedern, daß durch ein energisches Vorgehen in dieser Sache das Zustandekommen der noch gar nicht vorhandenen Lehrmittel weder verzögert noch beschleunigt wird, so daß ein solches Bedenken jedenfalls grundlos ist, es wäre denn — falls man uns mittlerweile ein Lehrmittel über den naturkundlichen Unterricht in die Hand geben könnte — daß man im Triumph dieser Errungenschaft von jenem keinen Gebrauch zu machen wünschte. Stichhaltiger ist dagegen die dritte Behauptung, denn das gegenwärtige Lehrmittel kann und wird auch von manchem Lehrer frei benutzt, ohne daß er sich ängstlich an jede aufgenommene Erzählung anklammert, und das wäre nun freilich das Beste. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß die große Mehrzahl der Lehrer das nicht thut. Einigen fehlt bei allem Fleiß das Geschick, eine richtige Auswahl treffen zu können; Andere könnten wohl, aber sie dürfen nicht. Man wird diese Thatsache nicht zu bestreiten wagen, und so fällt denn auch dieser letzte Grund für Beibehaltung des gegenwärtigen Lehrmittels dahin. Wir geben zwar gerne zu, daß dasselbe bei richtiger Behandlung ohne wesentlichen Nachtheil ebensfalls auch länger beibehalten werden könnte, und in der That:

„Wenn man's so sieht, mögt's leidlich scheinen,
Sieht aber doch noch schieß darum!“

Das gilt nun freilich auch von unserer Kinderbibel. Denn viel wichtiger als all' das Gesagte erscheinen uns die Gründe für und zwar für eine Totalrevision des besagten Lehrmittels. Allgemein ausgedrückt leidet dasselbe an einem großen Mangel in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Denn einmal ist der Lehrstoff zu sehr angehäuft, so daß Lehrer und Schüler sich abmüden müssen, um zunächst nur das Geschichtliche einigermaßen fertig zu bringen; wird aber darauf einiges Gewicht gelegt, so kommt man nie dazu, den Lehrinhalt gehörig zu vermitteln, was doch unzweifelhaft von größerem Nutzen wäre; sodann ist aber auch die Stoffauswahl so ganz verfehlt, daß es schlechtweg als Absurdität bezeichnet werden muß, an vergleichenden Stücken dem Kinde Religion lehren zu wollen. Aber nicht nur einzelne Erzählungen, sondern ganze Abschnitte sogar sind nichts weniger als geeignet zu einem fruchtbringenden Re-

ligionsunterricht, es wäre denn, daß das zarte religiöse Gefühl des Kindes an negativen Beispielen geweckt und geläutert werden sollte; eine solche Pädagogik kennen wir aber nicht. — Oder was wollen wir dazu sagen, wenn ein ängstlich gewissenhafter Lehrer sich abmüht, unter acht schulmännischer Wärme und Begeisterung an der Hand unseres Lehrmittels dem Schüler die sittliche Idee begreiflich zu machen, wie der fromme Erzvater Abraham Weib und Kind auf die Haide jagte dem sichern Hungertode entgegen? oder wie derselbe heilige Mann in religiösem Wahnsinn einem andern Kinde das Schlachtmesser an den Hals setzte? oder wie sein ebenso frommer Enkel Jakob — acht jüdischer Typus — schon in der Jugend mit Hülfe seiner Mutter den blinden Vater belügt, den Bruder auf schändliche Weise überlistet und später seinem Vetter auf dieselbe geniale Weise Heerden gefleckt zu machen weiß? oder wie die handelssüchtigen Söhne Jakobs Bruderliebe üben? oder wie der Mann Gottes, Moses, einen Menschen ermordet? oder wie der fromme König David die Bethseba erobert? &c. &c. — Es ist geradezu haarräubend, in einem Religionsbuch für die Jugend auf dergleichen immorale Handlungen zu stoßen. Solcher und ähnlicher Stücke enthält nun eben die Kinderbibel bekanntlich nicht wenige, und man muß sich wirklich fragen: Wenn dieß am grünen Holze geschicht, was wird am dürren werden? — Aber nicht nur diesen Unzinn hat man begangen, auch die Aufnahme der detaillirten jüdischen Geschichte ist eine pädagogische Taktlosigkeit. Was soll man wohl mit all' dem trockenen, saft- und kraftlosen Geschichtskram beginnen, welchem man z. B. in den Abschnitten der getrennten Reiche Israel und Juda begegnet? Daß man an solchem Stoffe nicht Religion lehren kann, muß überzeugend sein, und die dahierige Mißbilligung findet wohl am besten Ausdruck in den Worten:

„Gebt nur erst Acht! die Bestialität
Wird sich gar herrlich offenbaren!“ —

Wir würden nun zwar bedauern, wenn diese etwas hitzigen kritischen Bemerkungen mißdeutet werden sollten, haben wir doch vor der Bibel als solcher einen zu tiefen Respekt! Und auch die Kinderbibel hat denn in der That wieder herrliche Lehrstücke, sowohl im alten wie auch im neuen Bund, die, gehörig ausgebeutet, eine wahre Goldgrube christlich-religiöser Lehren darbieten. Namentlich bietet der Entwicklungsgang des jüdischen Volkes, der uns ein Gottesreich auf Erden darstellen will, stellenweise erhabene Punkte und offenbart die schlagende Wahrheit, daß eben die Sittlichkeit das Glück eines ganzen Volkes, wie des Einzelnen ausmacht. Den Glanzpunkt des alten Bundes bildet wohl das Prophetenthum, denn hier tritt uns das Judenthum in seiner vollendeten idealen Gestaltung entgegen, und namentlich hier erschließen sich der Jugend die herrlichsten, werthvollsten Schätze religiöser Bildung. Dasselbe gilt aber noch in höherem Maße vom neuen Bund, den wir, eine zwar wichtige, später zu beleuchtende Reduktion ausgenommen, im Uebrigen fast unverändert beibehalten wissen möchten. —

Trotzdem aber geht aus dem Gesagten denn doch deutlich hervor, daß die Kinderbibel einer Totalrevision bedarf, indem dieselbe nach der jetzigen Stoffauswahl und Stoffordnung dem Zwecke des Religionsunterrichts nicht Genüge zu leisten vermag. Damit glauben wir, den ersten Theil der Frage beantwortet zu haben und gehen daher über zum zweiten Theil derselben.

(Schluß folgt.)

Bern. Die Patentprüfung für Sekundarlehrer findet den 8., 9. und 10. Oktober in Bern statt. Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion anzumelden und am ersten Prüfungstage um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule einzufinden. Näheres siehe Amtsblatt Nr. 73.

Zug. Die Zuger haben eine Lehrstelle für Mathematik zu vergeben. Unter den nothwendigen Erfordernissen, die ein Bewerber dafür unter andern auch haben muß, ist in der Ausbeschreibung namentlich auch die angeführt, daß dieselbe katholischer Konfession sei.

Die Herren Mitglieder der Bundesversammlung, die in der letzten Sitzung so gewaltige Reden zu Gunsten der Lehrfreiheit im Zura gehalten haben, werden ohne Zweifel diesen Anlaß benutzen, um in der nächsten Sitzung solche zu Gunsten der Lehrfreiheit im Kanton Zug zu halten. —

Programm für den zweiten Gesangdirektorenkurs in Münchenbuchsee, vom 21. bis 27. September 1868.

(Schluß.)

Für die Quartettvorträge sind die Herren Kurstheisnehmer eingetheilt, wie folgt:

A.

- Quartett I. Die Hrn. Hofbauer in Interlaken, Mühlemann in Matten, Zürschmieden in Wilderswyl, Andrist in Delsberg.
 " II. von Gunten in Sigriewyl, Buri in Matten, Küenzi in Zeltwald, Schneider in Goldiwyl.
 " III. Mühlenthaler in Thierachern, von Känel im Wald bei Zimmerwald, Müller in Falschen, Schlecht in Wylerstotigen.
 " IV. Kopp in Zollitosen, Gafner in Stettlen, Stucki in der Langgaß bei Bern, Rohrer in Littewyl.
 " V. Schneeberger in Sutz, Spycher in Bolligen, Boß in Muri, Schaffer in Langnau.
 " VI. Maurer in Rüegsau, Küpfer in Schüpbach, Münger in Uetligen, Glaus in Oberried.
 " VII. Stalder in Heimiswyl, Krenger in Lützelschlüch, Stucker in Affoltern, Iseli in Rüthigen.

B.

Quartett VIII. Die Hrn. Schmuß in Sumiswald, Appenzeller in Dürrenroth, Erb in Wybachengraben, Schneider in Kalchstätten.

- " IX. Pfister in Niederbach, Desch in Kiesen, Zbinden in Wattenwyl bei Worb, Lüthi in Fahrni.
 " X. Neuenchwander in Bielbringen, Heller in Melchnau, Schmid in Scharnachtal, Streit in Neishi.
 " XI. Ammon in Huttwyl, Egli in Huttwyl, Hiltbrunner in Griswyl, Meier in Corgemont.
 " XII. Pulser in Hindelbank, Zellenbach in Mötschwyl, Hugentobler in Hub, Wittmer in Hettiswyl.
 " XIII. Mojsmann in Schwarzhäusern, Scheidegger in Döschensbach, Born in Büsberg, Schönmann in Aarwangen.
 " XIV. Leuenberger in Madiswyl, Rösch in Schoren, Gräub in Aarwangen, Hürzeler in Bleienbach.

C.

- " XV. Die Hrn. Meier in Herzogenbuchsee, Zaisli in Wangen, Flückiger in Schwand, Jöß in Wangen.
 " XVI. Werren in Fraubrunnen, Reist in Bätterkinden, Derendinger in Bätterkinden, Sägesser in Münchenbuchsee.
 " XVII. Herzog in Koppigen, Tschumi in Koppigen, Hurni in Münchenbuchsee, Knuchel in Oberwyl.
 " XVIII. Sygar in Mett, Schneeberger in Schüpfen, Stuber in Bürén, Lüthi in Biel.
 " XIX. Führmann in Ins, Matti in Aarberg, Dubler in Aarberg, Leuthold in Aarberg.
 " XX. Propst in Walperswyl, Laubacher in Täuffelen, Weibel in Aarberg, Niklaus in Dettligen.
 " XXI. Bingeli in Brüttelen, Biedermann in Tramelan, Zaugg in Boltigen, Lehmann in Riggisberg.

Von diesen Quartetten treten jeden Tag 14 auf in der Reihenfolge, wie die römischen Ziffern unten angeben; $3\frac{1}{2}$ Quartette singen Solo, $3\frac{1}{2}$ Quartette dirigiren. Der Eigename hinter einer römischen Ziffer bezeichnet den Direktor des durch die römische Ziffer angegebenen Quartettes.

Einteilung.

Vormittag.

Erster Tag.	Zweiter Tag.	Dritter Tag.	Vierter Tag.	Fünfter Tag.	Sextster Tag.
I. Bingeli	XV. Hiltbrunner	VIII. Stucki	I. Meier, Herzogb.	XV. Schmuß	VIII. Hofbauer
II. Biedermann	XVI. Meier, Corg.	XI. Rohrer	II. Zaisli	XVI. Appenzeller	IX. Mühlemann
III. Zaugg	XVII. Pulser	X. Schneeberger, S.	III. Flückiger	XVII. Erb	X. Zürschmieden
IV. Lehmann	XVIII. Zellenbach	XI. Spycher	IV. Jöß	XVIII. Schneider	XI. Andrist
V. Probst	XIX. Hugentobler	XII. Boß	V. Werren	XIX. Pfister	XII. von Gunten
VI. Laubacher	XX. Wittwer	XIII. Schaffer	VI. Reist	XX. Desch	XIII. Buri
VII. Weibel	XXI. Mojsmann	XIV. Maurer	VII. Derendinger	XXI. Zbinden	XIV. Küenzi
XV. Sologesang	VIII. Sologesang	I. Sologesang	XVIII $\frac{1}{2}$	XI $\frac{1}{2}$ Sologesang	IV $\frac{1}{2}$ Sologesang
XVI. Sologesang	IX. Sologesang	II. Sologesang	XIX.	XII. Sologesang	V. Sologesang

Nachmittag.

VIII. Niklaus	I. Scheidegger	XV. Küpfer	VIII. Segesser	I. Lüthi	XV. Schneider
IX. Führmann	II. Born	XVI. Münger	IX. Herzog	II. Neuenchwand-	XVI. Mühlethal-
X. Matti	III. Schönmann	XVII. Glaus	X. Tschumi	III. Heller [der	X. von Känel
XI. Dubler	IV. Leuenberger	XVIII. Stalder	XI. Hurni	IV. Schmid	XII. Müller
XII. Leuthold	V. Rösch	XIX. Krenger	XII. Knuchel	V. Streit	XIX. Schlecht
XIII. Stuber	VI. Gräub	XX. Stucker	XIII. Sygar [Sch.	VI. Ammon	XX. Kopp
XIV. Lüthi	VII. Hürzeler	XXI. Iseli	XIV. Schneeberger,	VII. Egli	XXI. Gafner
XVII. Sologesang	X. Sologesang	III. Sologesang	XX. Sologesang	XIII. Sologesang	VI. Sologesang
XVIII $\frac{1}{2}$	XI $\frac{1}{2}$ Sologesang	IV $\frac{1}{2}$ Sologesang	XXI. Sologesang	XIV. Sologesang	VII. Sologesang

Siebenter Tag.

Morgens 10 Uhr: Schluß durch eine Gesangsaufführung in der Kirche.

Aufgaben.

Die Lieder Nr. 77 „O Schutzgeist alles Schönen“ und 126 „Vergißmeinnicht“ im Zürcherheft sind vorzubereiten und von den Quartetten am ersten Tage auszuführen.

Für den Sologesang studiert jeder Kursusteilnehmer die Melodie eines der folgenden Lieder des Zürcherhefts: Nr. 108 „Steh ich in finster Mitternacht“, 118 „In einem kühlen Grunde“, 136 „Wenn die Mailüste fäuseln“, 172 „Der Mai ist gekommen.“

Im Kurse werden das Zürcherheft, das Bezirkshaupt XV. Jahrgang und das II. Bändchen „Neue Volksgejüng“ von Heim benutzt. Wer die Letztern nicht besitzt, kann sie am ersten Kurstage im Seminar bekommen.

Bern, 25. August 1868.

Joh. Rud. Weber.

Bekanntmachung.

Von den 88 Bewerbern, welche sich zur Theilnahme am Gesangdirektorenkurs haben einschreiben lassen, sind von der zuständigen Behörde 84 aufgenommen und in 21 Quartette eingeteilt worden. Die 4 übrigen Bewerber (die Hrn. Welten in der Lenk, Schläfli in Wyden, Schlup in Ruppoldsried und Wirth in Hermrigen) konnten diesmal nicht aufgenommen werden, weil sie, sämtlich dem 2. Tenor und 1. Bass angehörend, kein Quartett hätten bilden können.

Den Kursusteilnehmern wird hiermit angezeigt, daß für Kosten und Logis gesorgt ist. Beim Eintrücken am 20. September haben sich dieselben an den Unterzeichneten zu wenden, um die diesjährigen Mittheilungen entgegen zu nehmen.

Münchenuibsee, den 4. September 1868.

Der Seminardirektor:

Rüegg.

Einladung.

Hauptversammlung des bernischen Kantonal-Turnlehrervereins, Samstag den 3. Oktober, Morgens 9 Uhr, im Café Probst an der Schauspieldorfstrasse in Bern.

Verhandlungen:

- 1) Referat über die Militärpflichtigkeit der Lehrer.
- 2) Praktische Vorführung einer Übungsgruppe aus einer Turngattung.
- 3) Wahl des Vorstandes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Anzeige.

Der kirchliche Reformverein hält seine diebzährige Hauptversammlung Montags den 28. September nächstthin im Gasthof zum Bären in Langenthal.

Traktanda:

- 1) Die Wunderfrage nach ihrer pädagogischen Seite. Referent: Seminardirektor Rüegg.
- 2) Das „apostolische“ Glaubensbekenntniß. Referent: Pfarrer Hegg.

Die Verhandlungen, welche Mittags 12 Uhr beginnen, sind öffentlich. Ledermann, der sich um diese Fragen interessirt, wird hiermit zur Theilnahme freundlich eingeladen.

Das Comite.

Kreissynode Seftigen,

Freitag den 25. September 1868, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Mühlenthurnen.

Traktanden:

- 1) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
- 2) Wahl der Synodenältesten und eines Mitgliedes in den Vorstand.
- 3) Referat über „die Evangelien als Symbole religiöser Freiheit“.
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Einladung zur Subscription.

Auf den Anfang der Winterschule wird im Selbstverlage des Herausgebers erscheinen:

Niederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für Sekundarschulen und Oberschulen wie für Frauenchöre.

Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben
von S. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.

Das mit großem Fleize ausgearbeitete Heft enthält 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder, theils neu, theils für die Schule neu bearbeitet, und darf genannten Schulen wie den Frauenchören bestens empfohlen werden. — Der Preis wird für die Subscribers per Dutzend auf Fr. 4. 50 festgesetzt. Nach Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Viktoriainstalt in Wabern bei Bern. Besoldung: Fr. 300—500 nebst freier Station. Anmeldung in der Anstalt bis kommenden 1. Oktober.

Viktoria-Anstalt, den 8. Sept. 1868.

Zum Auftrage der Viktoria-Direktion:
J. Rohner, Vorsteher.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung.	Anmeldungszeit.
Ob.- u. Niederönz	Mittelklasse.	60	550	27. Sept.
Obergolzbach	Oberklasse.	40	500	25. "
Hählechwand	Oberklasse.	60	550	20. "
Leber	gemischte Schule.	70	600	26. "
Münschemier	Unterklasse.	50	500	26. "
Biel	3. Mädchenklasse.	40	1320	20. "
Etschwil	gemischte Schule.	30	500	27. "
Buttwied	Unterklasse.	50	500—540	3. Oktob.
Oberscherli	Unterklasse.	55—60	500	30. Sept.
Farnereu	gemischte Schule.	50	600	30. "
Bangerlen	gemischte Schule.	30	515	30. "
Worb	Oberklasse.	55	970*)	1. Oktob.
Isüs	Oberklasse.	50	610	26. Sept.
Schwendi	gemischte Schule.	80	500	26. "
Bern	Sämmliche Stellen der Einwohner-Mädchen-Schule.	(Siehe Amtsblatt Nr. 74.)	Anmeldung bis 25. September.	"

*) ohne Zugaben.

Ernennung.

Zu einem Klassenlehrer der Literarabteilung der Kantonschule in Bern wurde vom Regierungsrath ernannt: Hr. E. Hegg, Pfarrer in Büren.